

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Gültigkeit

Diese AGB gelten für Reisen und Ein- und Mehrtagestouren der feuer-und-wasser-verbinden.de . Alle Angebote werden mit dem jeweils veröffentlichten Stand bei Bestellung oder Anmeldung verbindlich.

### 2. Buchung und Abschluß des Reisevertrages

Die Teilnehmer melden sich verbindlich per Anmeldebogen oder e-mail schriftlich zur Reise an. Bei dem so geschlossenen Reisevertrag handelt es sich um einen Dienstvertrag. Die Anmeldung wird durch die Anmeldebestätigung und Ausstellung der Rechnung über den Reisepreis bestätigt.

Der Inhalt des Reisevertrages ergibt sich aus der Anmeldung des Reiseteilnehmers, der zum Zeitpunkt der Anmeldung aktuellen Reisebeschreibung des Veranstalters und aus der Reisebestätigung. Nebenabreden und nachträgliche Änderungen sollten schriftlich getroffen werden.

### 3. Zahlung des Reisepreises

Der Reisepreis wird gemäß der mit der Reisebestätigung zugeschickten Rechnung fällig. Eventuelle Vereinbarungen über Sonderkonditionen bedürfen der Schriftform.

Wenn zu diesem Fälligkeitszeitpunkt nicht der gesamte Reisepreis beim Veranstalter eingegangen ist, kann dieser, kann dieser dem Schuldner eine angemessene Frist mit Ablehnungsandrohung setzen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist ist der Veranstalter berechtigt, den Reisevertrag aufzulösen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung. Der Veranstalter ist berechtigt, eine pauschale Entschädigung gemäß Punkt 5 dieser Reisebedingungen zu berechnen.

### 4. Mindestteilnehmerzahl

Der Veranstalter behält sich vor, bei Unterschreitung einer Mindestpersonenzahl die Reise bis 3 Wochen vor Reisebeginn abzusagen. Bis dahin geleistete Zahlungen auf den Reisepreis werden dem Teilnehmer zurückerstattet bzw. wird ihm durch den Veranstalter ein Ersatztermin angeboten.

### 5. Ersatzteilnehmer

Der Reiseteilnehmer kann bis Reisebeginn verlangen, daß ein Dritter an seiner Stelle

an der Reise teilnimmt, sofern dieser die besonderen Reisebedingungen (siehe Reisebeschreibung) erfüllt und seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen.

Der Reiseteilnehmer und der Dritte haften gegenüber dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis. An den Veranstalter hat der Reiseteilnehmer unverzüglich die Angaben zu machen, die zur Prüfung der Voraussetzungen des Personenwechsels erforderlich sind. Die durch die Teilnahme des Dritten entstehenden Mehrkosten werden vom Veranstalter pauschal mit 25 € berechnet.

## 6. Rücktritt durch den Kunden / Stornobedingungen

Im Falle eines Rücktrittes vor Reisebeginn ist der Teilnehmer verpflichtet, folgende pauschalisierte Stornogebühren zu zahlen:

Eine kostenfreie Stornierung ist bis zur Rechnungstellung möglich.

Danach beträgt die Bearbeitungsgebühr 25€.

Bei Absagen ab 3 Wochen vor Reisebeginn berechnen wir 20% des Reisepreises, bei Absagen ab 5 Tage vor Reisebeginn 100% des Reisepreises.

Maßgeblich als Stichtag für die Berechnung der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Wünscht der Teilnehmer nach Vertragsabschluß Umbuchung des Reiseterrmines oder sonstiger wesentlicher Leistungen, so ist der Veranstalter berechtigt, den bestehenden Vertrag zu stornieren, gemäß den unter 5. Absatz 2 genannten Bedingungen und einen neuen Vertrag aufzunehmen.

## 7. Vertragliche Leistungen

Die Leistungen des Reiseveranstalters sind in den Unterlagen zur Reise, den Infoblättern 'Reiseorganisation' und 'Reiseinhalte', und der detaillierten Reisebeschreibung beschrieben.

Die Inanspruchnahme der angebotenen Leistungen innerhalb einer Reise/Tour ist dem Kunden grundsätzlich freigestellt. Nimmt der Kunde eine Leistung, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurde nicht in Anspruch aus Gründen, die nicht dem Veranstalter zuzurechnen sind hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

## 8. Haftung

Die vertragliche Haftung des Veranstalters ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen oder Mängel, soweit diese

bei Leistungen auftreten, die von fremden Leistungsträgern erbracht werden. Dies gilt insbesondere für Leistungen im Zusammenhang mit Unterbringung und Verpflegung.

## 9. Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Andernfalls besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere hat er den Reiseveranstalter auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

## 10. Versicherungen

Der Veranstalter empfiehlt dem Reiseteilnehmer im eigenen Interesse den Abschluß einer Reiserücktritts-, Reiseunfall-, Reisekranken-, Reisehaftpflicht- und einer Reisegepäckversicherung.

## 11. Gerichtsstand

Handelt es sich bei dem Teilnehmer um einen gewerblichen Kunden, so gilt für alle Streitigkeiten aus dem Reisevertrag bzw. im Zusammenhang damit als Gerichtsstand Dresden.

## 12. Sonstige Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen aus diesen AGB hat grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit der gesamten AGB im übrigen zur Folge.

Änderungen aufgrund von Irrtümern und Druckfehlern bleiben vorbehalten.

Stand 1.1. 2008  
Peter W. Peschel